

LAZARD ASSET MANAGEMENT DEUTSCHLAND

OFFENLEGUNG FÜR FINANZPRODUKTE, MIT DENEN ÖKOLOGISCHE UND / ODER SOZIALE MERKMALE BEWORBEN WERDEN GEMÄSS ARTIKEL 10 DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088 ÜBER NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGSPFLICHTEN IM FINANZDIENSTLEISTUNGSSEKTOR

Fonds	Lazard High Quality Income Bond Fund
LEI:	254900GXHCTI2BPEWV90

Zusammenfassung	Der Fonds bewirbt ökologische und / oder soziale Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie im Sinne des Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088. Mindestens 51% der Investitionen des Fonds werden entsprechend der verbindlichen Elemente der ESG-Anlagestrategie ausgewählt und sind demnach ausgerichtet auf die ökologischen und sozialen Merkmale. Im Rahmen der ESG-Anlagestrategie verfolgt der Fonds eine Best-In-Class-Strategie für die jeweiligen Assetklassen. So findet für Unternehmen ein quantitatives ESG-Scoring-Modell Anwendung, bei dem Faktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG-Bereiche) berücksichtigt werden. Zusätzlich erfolgt eine Sicherstellung der Einhaltung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen. Neben umsatzbezogenen Ausschlüssen in den Bereichen Kohle, Rüstung und Tabak erfolgt zusätzlich ein normbasiertes Screening. Es erfolgt zudem eine Berücksichtigung der negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen („PAIs“). Für die Einhaltung der o.g. Merkmale bezieht die Gesellschaft ESG-Daten von externen Datenanbietern. Die Überwachung der ökologischen und sozialen Merkmale erfolgt basierend auf den externen ESG-Daten im Rahmen der Anlagegrenzprüfung und dem Portfoliomanagement ex-ante und ex-post. Es bestehen Beschränkungen bei der Verfügbarkeit von ESG-Daten hinsichtlich der Qualität und der Verfügbarkeit. Zur Wahrung der Sorgfaltspflicht berücksichtigt die Gesellschaft Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozessen. Darüber hinaus werden die Kriterien der guten Unternehmensführung in den Abstimmungs- und Engagement-Richtlinien systematisch berücksichtigt. Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und / oder sozialen Merkmale bestimmt.
------------------------	--

Kein nachhaltiges Investitionsziel	Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.
Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts	Die Gesellschaft bewirbt den Fonds unter anderem mit ökologischen und sozialen Merkmalen. Der Fonds verfolgt einen gesamtheitlichen Nachhaltigkeitsansatz, indem er Nachhaltigkeitsfaktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung beachtet. Die wesentlichen Nachhaltigkeitsmerkmale sind folgende: • Umsatzbezogene Ausschlusskriterien in den Geschäftsfeldern Rüstungsgüter, Tabakproduktion, Kohle und geächtete Waffen • Ausschluss von Unternehmen mit Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD Leitsätze für internationale Unternehmen • Die Erreichung eines Mindest-ESG-Scores für Investitionen in Unternehmensanleihen • Die Einhaltung eines maximal zulässigen ESG-Risiko-Scores im internen Country Risk Assessment für Investitionen in Staatsanleihen
Anlagestrategie	Im Rahmen eines gesamtheitlichen Anlageprozesses werden bei der Anlagestrategie neben traditionellen wirtschaftlichen Faktoren auch die Nachhaltigkeitspraktiken der Emittenten berücksichtigt. Die Methode zur Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG)- Faktoren hängt dabei von der Asset-Klasse ab. Berücksichtigung von ESG-Faktoren für Anleihen Die Berücksichtigung von ESG-Faktoren für Anleihen beinhaltet einen zweistufigen Prozess. In einem ersten Schritt wird eine proprietäre ESG-Analyse der Emittenten vorgenommen und eine Best-In-Class-Strategie bei der Auswahl der Investitionen angewendet, um Staaten bzw. Unternehmen zu identifizieren, die starke Nachhaltigkeitspraktiken aufweisen, und in diese zu investieren. Bei der Methode zur Analyse der Nachhaltigkeitspraktiken wird zwischen öffentlichen Emittenten und privaten Emittenten unterschieden. Öffentliche Emittenten schließen Staaten und SSAs (Supranationale, Sub-Sovereigns, Agenturen) ein. Private Emittenten schließen Unternehmen (nicht-finanziell), Finanzinstitute und Covered (Senior Secured) ein. Bei der Analyse von öffentlichen Emittenten kommt ein proprietäres Lazard Sovereign Scoring (LSS) zum Einsatz. Das LSS analysiert die Gesamtqualität und Entwicklungstrends öffentlicher Emittenten anhand von 30 Indikatoren. Diese umfassen neben fundamental wirtschaftlichen Aspekten 15 Indikatoren, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Dimensionen (ESG) bewerten. Grundlage sind ausschließlich öffentlich verfügbare Daten aus offiziellen Veröffentlichungen, supranationalen Rankings, Bewertungen und Datenbanken. Für jeden der 15 Indikatoren wird das aktuelle Niveau

	der ESG-Leistung, die Veränderung über ein Jahr und die Veränderung über drei Jahre integriert und eine gewichtete Perzentilbewertung (0 – 100) abgeleitet, die die Leistung eines Landes basierend auf diesem Indikator ausdrückt. Anschließend werden die Perzentilbewertungen für jede ESG-Kategorie aggregiert, was zu einer zusammengesetzten Bewertung zwischen 0–100 für jede der Kategorien Umwelt, Soziales und Governance führt. Öffentliche Emittenten, die in einer der Kategorien Umwelt, Soziales oder Governance eine Gesamtbewertung von weniger als 20% erreichen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Bei der Analyse von privaten Emittenten werden 17 Schlüsselindikatoren aus den Bereichen Umwelt (5 Indikatoren), Soziales (6 Indikatoren) und Governance (6 Indikatoren) betrachtet. Grundlage sind Daten von Sustainalytics. Für jeden der 17 Indikatoren wird das aktuelle Niveau der ESG-Leistung, der jeweiligen Veränderung über ein Jahr und über drei Jahre integriert und der daraus resultierende Indikatorwert in einen Z-Score umgewandelt. Dieser repräsentiert den Branchenmittelwert und gibt die Anzahl der Standardabweichungen an, die ein Unternehmen über oder unter dem Median der Branche liegt. Wenn für eine gesamte Branche keine Werte verfügbar sind, wird der Indikator für diese Branche ignoriert. Für einzelne Unternehmen, denen spezifische Daten für diesen Score fehlen, wird ein Straf-Z-Score von -1 Standardabweichung vergeben, um Unternehmen dazu zu motivieren, umfassende ESG-Daten offenzulegen. Die Z-Scores der Unternehmen werden von Analysten von Lazard Credit für ihren Sektor überprüft. Wenn Daten nicht verfügbar sind und in begründeten Fällen, können Analysten basierend auf ihren Researcherkenntnissen, den Z-Score anpassen. Z-Score-Anpassungen müssen vom zuständigen Analysten gerechtfertigt und dokumentiert werden. Die Z-Scores werden auf einen Bereich von 0–100 umgerechnet und der Durchschnitt für jede ESG-Kategorie berechnet, was zu einer zusammengesetzten Bewertung zwischen 0–100 für jede der Kategorien Umwelt, Soziales und Governance führt. Um die schwächsten Performer innerhalb jeder Branche zu identifizieren und auszuschließen, wird nicht in Unternehmen investiert, die innerhalb ihrer Branche zu den unteren 20% der Unternehmen in mindestens einer der Kategorien Umwelt, Soziales oder Governance gehören. Die ESG-Analysen für staatliche Emittenten und private Emittenten werden vierteljährlich aktualisiert. In einem zweiten Schritt werden umsatz- und normbasierte Ausschlusskriterien angewendet. Ausgeschlossen werden Anleihen von Unternehmen mit Umsätzen in kontroversen Geschäftsfeldern sowie kontroversen Geschäftspraktiken hinsichtlich der Achtung von Menschen- und Arbeitsrechten, Diskriminierung, Korruption und Umweltgefährdungen.
--	---

	Als Rahmenwerk für die Bewertung der Unternehmensführung der Unternehmen, dient eine von der Kapitalverwaltungsgesellschaft entwickelte Richtlinie („Global Governance Principles“). Diese formuliert anhand von zehn Prinzipien die Erwartungen der Kapitalverwaltungsgesellschaft an die Unternehmensführung der Unternehmen, in die sie investiert, in Bezug auf deren Unabhängigkeit, Rechenschaftspflicht, Zusammensetzung des Verwaltungsrats, Unternehmenskultur, Vergütung und Rechte der Aktionäre usw. Die Prüfung der Einhaltung von Verfahrensweisen guter Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, erfolgt zum einen durch die Prüfung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compacts. Unternehmen, die gegen den UN Global Compact verstoßen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Darüber hinaus wird im Rentenbereich die Einhaltung von Verfahrensweisen guter Unternehmensführung zusätzlich anhand der Governance Dimension des im Rahmen der ESG-Strategie eingesetzten ESG-Scoring-Modells geprüft. Hier müssen Unternehmen einen Minimum Score von oberhalb des 25%-Quartils erhalten, um in das Anlageuniversum des Fonds aufgenommen werden zu können.
Aufteilung der Investitionen	Mindestens 51% der Investitionen des Fonds werden nach der im vorherigen Abschnitt beschriebenen Anlagestrategie und den dort verbindlich angewendeten Elementen ausgewählt und sind demnach ausgerichtet auf die ökologischen und sozialen Merkmale. <pre> graph LR A[Investitionen] --- B["#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale 51%"] A --- C["#2 Andere Investitionen"] </pre> #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden. #2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale Dies erfolgt durch direkte Investitionen in Wertpapiere von Unternehmen, als auch über indirekte Investitionen in Form von Zielfonds.

	Unter "#2 Andere Investitionen" fallen alle Anlagen des Fonds, die nicht auf die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet sind. Dazu zählen: - Derivate, die nicht zur Erreichung der ökologischen und/ oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, sondern zu anderen Investitionszwecken oder zur Absicherung z.B. von Fremdwährungs- oder Zinsrisiken - Barmittel, die zur Liquiditätssteuerung dienen - Investitionen, für die keine Daten vorliegen und bei denen daher nicht sichergestellt werden kann, dass diese die ökologischen und/ oder sozialen Merkmale einhalten - Zusätzlich investiert der Fonds in Zielfonds und ETFs. Für diesen Anteil des Portfolios, der max. 49% beträgt, ist ein ökologischer und sozialer Mindestschutz vorhanden, da Kassenbestände nur bei Banken in Ländern ohne Sanktionierungen entsprechend der EU-Verordnung gelagert werden.
Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale	Die Überwachung der ökologischen und sozialen Merkmale sowie der Nachhaltigkeitsindikatoren, die die Einhaltung der Merkmale messen, erfolgt mit Hilfe interner Kontrollmechanismen. Die Nachhaltigkeitsindikatoren 1. "Einhaltung der Ausschlusskriterien aus dem Verbändekonzept" und 2. "Einhaltung des Mindest-ESG Scores für Investitionen in Unternehmensanleihen" werden durch eine Hinterlegung von Ausschlusslisten in den technischen Grenzprüfungssystemen überwacht. Eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Nachhaltigkeitsindikatoren ist im Abschnitt "Methoden" zu finden.
Methoden	Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der zuvor beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen: 1. Einhaltung der Mindest-ESG-Bewertung für Investitionen in Anleihen öffentlicher Schuldner Der Indikator misst, ob die in der Anlagestrategie vereinbarte Mindest-Bewertung für Investitionen in Anleihen öffentlicher Schuldner eingehalten wurde. Diese ESG-Bewertung wird im Rahmen des ESG-Analyse-Prozesses der Gesellschaft für öffentliche Schuldner ermittelt und beinhaltet 15 Indikatoren aus den Dimensionen Umwelt, Soziales und Governance, die ausschließlich aus öffentlichen Quellen bezogen werden. Unter Berücksichtigung des aktuellen Niveaus der ESG-Leistung, der jeweiligen Veränderung über ein Jahr und über drei Jahre wird eine

	gewichtete Perzentilbewertung (0–100) für jeden Indikator abgeleitet. Anschließend werden die Perzentilbewertungen für jede ESG-Kategorie aggregiert, was zu einer zusammengesetzten Bewertung zwischen 0–100 für jede der Kategorien Umwelt, Soziales und Governance führt. Investiert werden darf nur in Anleihen von öffentlichen Emittenten, die eine ESG-Bewertung von mindestens 20% in jeder der Kategorien Umwelt, Soziales oder Governance erzielen. 2. Einhaltung des Ausschlusses der schwächsten Performer bei der ESG-Bewertung innerhalb jeder Branche für Investitionen in Anleihen privater Schuldner Der Indikator misst, ob der in der Anlagestrategie vereinbarte Ausschluss für Investitionen in Anleihen privater Schuldner eingehalten wurde. Diese ESG-Bewertung wird im Rahmen des ESG-Analyse-Prozesses der Gesellschaft für private Schuldner ermittelt und beinhaltet 17 Schlüsselindikatoren aus den Dimensionen Umwelt, Soziales und Governance, die von dem externen ESG-Datenanbieter Sustainalytics bezogen werden. Unter Berücksichtigung des aktuellen Niveaus der ESG-Leistung, der jeweiligen Veränderung über ein Jahr und über drei Jahre wird jeder Indikatorwert in einen Z-Score umgewandelt. Der Z-Score repräsentiert den Branchenmittelwert und gibt die Anzahl der Standardabweichungen an, die ein Unternehmen über oder unter dem Median liegt. Wenn für eine gesamte Branche keine Werte verfügbar sind, wird der Indikator für diese Branche ignoriert. Für einzelne Unternehmen, denen spezifische Daten für den Z-Score fehlen, wird ein Straf-Z-Score von -1 Standardabweichung vergeben, um Unternehmen dazu zu motivieren, umfassende ESG-Daten offenzulegen. Anschließend werden die Z-Scores auf einen Bereich von 0–100 umgerechnet und der Durchschnitt dieser umgerechneten Werte für jede ESG-Kategorie berechnet, was zu einer zusammengesetzten Bewertung zwischen 0–100 für jede der Kategorien Umwelt, Soziales und Governance führt. Ausgeschlossen werden Anleihen privater Emittenten, die zu den schlechtesten 20% ihrer Branche in Bezug auf die ESG-Bewertung in mindestens einer der Kategorien Umwelt, Soziales und Governance gehören. Einhaltung der übergreifenden Ausschlusskriterien Der Indikator misst, ob die im Rahmen der Anlagestrategie verbindlich vereinbarten Ausschlusskriterien eingehalten werden.
--	--

	Es sollen keine Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen getätigt werden, die: - gegen den UN Global Compact oder die OECD Leitsätze für internationale Unternehmen verstoßen - Umsätze aus der Herstellung oder dem Vertrieb von geächteten Waffen erwirtschaften - mehr als 5% ihrer Umsätze aus der Produktion von Tabak erwirtschaften - mehr als 10% ihrer Umsätze aus der Herstellung oder dem Vertrieb von Rüstungsgütern erwirtschaften - mehr als 30% ihrer Umsätze aus der Herstellung und / oder dem Vertrieb von Kohle erwirtschaften
Datenquellen und -verarbeitung	Als Informationsquelle für die Analyse wird die quartalsweise aktualisierte ESG Beobachtungsliste von Lazard Asset Management (Deutschland) GmbH, basierend auf Daten von den externen Datenanbietern MSCI, Sustainalytics, und Refinitiv, herangezogen. Zusätzlich werden öffentliche Datenquellen (u.a. von der Weltbank, den Vereinten Nationen und der Yale University) genutzt. Diese Daten werden im Rahmen der internen Datenverarbeitung in eigenen Datenbanken verarbeitet und anschließend dem Portfoliomanagement, dem Risikomanagement und den Reportingeinheiten zur Verfügung gestellt und genutzt. Die Gesellschaft führt keine Schätzung von Daten durch. Es wird jedoch partiell auf durch externe Daten- und Researchprovider geschätzte Datenpunkte zurückgegriffen. Der Anteil der geschätzten Daten, die durch externe Datenprovider zur Verfügung gestellt werden, ist nicht bekannt. Die Daten werden sorgfältig geprüft und bei etwaigen Unregelmäßigkeiten werden entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet.
Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten	Es bestehen Beschränkungen bei der Verfügbarkeit von ESG-Daten. Aus diesem Grund muss in einigen Fällen auf durch Datenprovider geschätzte Daten zurückgegriffen werden. Zudem existieren partielle Datenlücken, die unter anderem aufgrund einer fehlenden Berichterstattung auf Ebene der zu investierenden Unternehmen zustande kommen. Um eine bestmögliche Datenabdeckung zu erreichen, kombiniert Lazard unterschiedliche Datenquellen und nutzt diese in den Investitions- und Researchprozessen. Lazard versucht die Beschränkungen in der Datenqualität zu überkommen, indem Indikatoren mit sehr schlechter Datenqualität oder hohen fehlenden Datenanteilen nicht im Investitionsprozess Berücksichtigung finden.
Sorgfaltspflicht	Zur Wahrung der Sorgfaltspflicht berücksichtigt Lazard Nachhaltigkeitsrisiken, die wesentliche negative Auswirkungen auf die Rendite einer Investition haben können sowie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („Principal Adverse Impacts“ oder „PAIs“) in den Investitionsprozessen.

	Dies sind speziell für Unternehmensemittenten: Durch globale normen- und tätigkeitsbezogene Ausschlüsse vor der Investition werden die folgenden PAI berücksichtigt: • Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind (PAI 4, Tabelle 1) • Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10, Tabelle 1) • Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14, Tabelle 1) Durch ESG-Integration und Due-Diligence-Prozesse für Investitionen können die folgenden PAI berücksichtigt werden: • Indikatoren im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen und dem Engagement in fossilen Brennstoffen (PAI 1-4, Tabelle 1) • Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat (PAI 13, Tabelle 1) Im Rahmen von Stewardship-Aktivitäten nach der Anlage, beispielsweise Engagement, können die folgenden PAI berücksichtigt werden: • Indikatoren im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen und dem Engagement in fossilen Brennstoffen (PAI 1-4, Tabelle 1) • Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10, Tabelle 1) • Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat (PAI 13, Tabelle 1) Insbesondere für staatliche und staatsnahe Emittenten im Fonds können durch ESG-Integration und Due-Diligence-Prozesse für Investitionen die folgenden PAI berücksichtigt werden: • Treibhausgasintensität von Staaten (PAI 15, Tabelle 1) • Anlageländer, in denen es zu Verstößen gegen soziale Normen kommt (PAI 16, Tabelle 1) Im Rahmen von Stewardship-Aktivitäten nach der Anlage können die folgenden PAI berücksichtigt werden: • Treibhausgasintensität von Staaten (PAI 15, Tabelle 1) • Anlageländer, in denen es zu Verstößen gegen soziale Normen kommt (PAI 16, Tabelle 1) Wesentliche ökologische und soziale Themen, wie sie in den PAI aufgeführt sind, werden von den Anlageexperten identifiziert und im
--	---

	Rahmen der firmeneigenen Research-Prozesse des Anlageverwalters einbezogen. Der Anlageverwalter stützt sich auch auf ESG-Research und Daten von Drittanbietern, um zusätzliche Informationen und Hinweise auf die Positionierung des Emittenten innerhalb der Branche zu erhalten. Angesichts der begrenzten Verfügbarkeit bestimmter Datenpunkte kann der Anlageverwalter qualitative Bewertungen verwenden und gleichzeitig weitere relevante Datenpunkte in Bezug auf die PAI hinzufügen, da sich die Offenlegungen der Unternehmen und die Datenqualität im Laufe der Zeit verbessern. Gemäß Art. 6 Abs. 1 Offenlegungs-VO wird die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und die Auswirkung auf den Fonds beschrieben. Bei Nachhaltigkeitsrisiken handelt es sich gemäß Art. 2 Nr. 22 Offenlegungs-VO um Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens und damit auf den Wert der Investition des Fonds haben könnten. Diese Effekte können sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds sowie auf die Reputation des Anlageverwalters (Lazard Asset Management (Deutschland) GmbH) auswirken. Der Investitionsprozess des Fonds berücksichtigt regelmäßig die relevanten finanziellen Risiken, wie z.B. Risiken der negativen Marktentwicklung des Fonds (Marktrisiko), Risiken der eingeschränkten oder erhöhten Liquidität des Fonds (Liquiditätsrisiko) oder Risiken des Ausfalls eines Vertragspartners, so dass dieser seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Kontrahentenrisiken inklusive Kredit- und Forderungsrisiken). Zusätzlich werden bei den Anlageentscheidungen ESG-Faktoren und damit einhergehende Chancen und Risiken berücksichtigt. Hierzu gehören die Nachhaltigkeitsrisiken fehlende Maßnahmen zur Abmilderung des Klimawandels, fehlende arbeitsrechtliche Standards und unzureichende Prinzipien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung.
Mitwirkungspolitik	Im Rahmen der Mitwirkungspolitik nutzt die Gesellschaft ihre Rolle als aktiver Investor. Im Investitionsprozess werden auf Basis externer Research- und Datenanbieter sowie betriebseigener fundamentaler ESG-Analysen Unternehmen, die beispielsweise internationale Umwelt- und Sozialnormen nicht einhalten oder wesentliche ökologische und soziale Faktoren nicht zufriedenstellend managen, identifiziert. Auf Basis der Informationen tritt die Gesellschaft in einen aktiven Unternehmensdialog mit den Unternehmen. Hierfür tritt die Gesellschaft in einen aktiven Unternehmensdialog mit den Emittenten ein, die im angewendeten ESG-Scoring-Modell einen niedrigen Score erzielt haben. Die Unternehmensdialoge beziehen sich u.a. auf bestehende ESG-Problematiken und identifizierte Schwächen.

	Darüber hinaus werden Emittenten dazu aufgefordert über bestehende ESG-Richtlinien und -praktiken zu berichten. Zusätzlich wird der Umgang des Managements mit möglichen Kontroversen evaluiert. Die Emittenten werden auf das schlechte Abschneiden im ESG-Scoring-Modell hingewiesen und es werden entsprechende Handlungsmaßnahmen zur Verbesserung der Scores abgeleitet. Die Erkenntnisse aus den Unternehmensdialogen sowie die Informationen zum Fortschritt der Unternehmen in Bezug auf die festgelegten Zielsetzungen können wiederum in den Anlageentscheidungsprozess des Fonds einfließen.
Bestimmter Referenzwert	Ein Referenzwert zur Erreichung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und / oder sozialen Merkmale wurde nicht bestimmt.
Informationen gemäß den Artikeln 8 und 11 der Offenlegungs-VO	Die Offenlegung der Informationen gemäß Artikel 8 und 11 der Offenlegungsverordnung sind unter folgendem Link zu finden: https://www.lazardassetmanagement.com/content/dam/lazard-asset-management/lmap-documents/213603/275391.pdf
Änderungshistorie	31.03.2023: Initiale Erstellung 30.11.2025: Aktualisierung des Evaluierungsprozesses und der genutzten Datenquellen